



Beilagen
WST1-UG-73/022-2025 4+usb
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13625 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	(0 27 42) 9005
	Dipl.-Ing. Carina	Durchwahl
	Gundacker	15281
		Datum
		05. Februar 2025

Betreff:
IWP Großhofen GmbH & Co KG; Windpark Großhofen II; Antrag gemäß § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, UVP-G-2000, Kundmachung Antrag und öffentliche Auflage

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die IWP Großhofen GmbH & Co KG hat um Genehmigung des Vorhabens „Windpark Großhofen II“ gemäß § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, UVP-G 2000 angesucht.

In der Beilage übermitteln wir Ihnen:

- die Kundmachung zum Anschlag an die Amtstafel,
- den Genehmigungsantrag
- das Schreiben zur Modifikation des Vorhabens
- die Projektunterlagen auf USB-Stick sowie
- eine Liste zur Erfassung der Einsichtnehmer und Einsichtnehmerinnen.

Wir ersuchen Sie, die Kundmachung ab **13.02.2025** an der Amtstafel anzuschlagen.

Ab dem **13.02.2025 bis einschließlich 31.03.2025** sind aufzulegen:

- der beiliegende Genehmigungsantrag,
- das Schreiben zur Modifikation des Vorhabens und
- die Projektunterlagen in digitaler Form (Einsichtnahme am PC)

Der Verfahrensakt wird ausschließlich elektronisch geführt, d.h. auch die öffentliche Einsichtnahme erfolgt elektronisch.

Während der Amtsstunden ist jedermann darin Einsicht zu gewähren. Die Projekteinsicht ist unter entsprechender Aufsicht durchzuführen.

Wir ersuchen, jene Bürger und Bürgerinnen, die in die gegenständlichen Projektunterlagen Einsicht nehmen wollen, in die diesem Schreiben beiliegende Liste eintragen zu lassen.

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen haben alle Einsichtnehmer und Einsichtnehmerinnen die Möglichkeit, Abschriften der Unterlagen selbst anzufertigen oder auf eigene Kosten nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten Kopien anfertigen zu lassen.

Nach Ablauf der Auflagefrist ist die Kundmachung von der Amtstafel abzunehmen und – versehen mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk – unverzüglich inkl. der Liste der Einsichtnahme rück zu übermitteln.

Schriftliche Stellungnahmen / Einwendungen im Rahmen des UVP- Verfahrens sind ausschließlich an die NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, zu richten.

Ergeht an:

2. Gemeinde Raasdorf, z. H. des Bürgermeisters, Bahnstraße 5, 2281 Raasdorf

-
1. Gemeinde Großhofen, z. H. des Bürgermeisters, Großhofen 31, 2282 Großhofen
 3. Gemeinde Parbasdorf, z. H. des Bürgermeisters, Parbasdorf 32, 2232 Parbasdorf
 4. Stadtgemeinde Deutsch-Wagram, z.H. der Bürgermeisterin, Bahnhofstraße 1a, 2232 Deutsch-Wagram

Mit freundlichen Grüßen

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. G u n d a c k e r



Angeschlagen am 13.02.25

Abgenommen am 31.3.25